



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 12-65k01.04-04

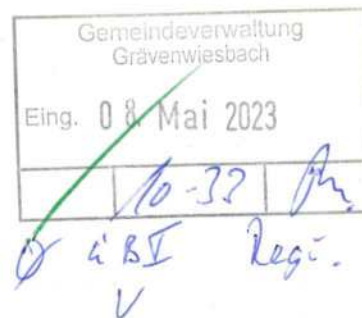
Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2a
61279 Grävenwiesbach

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Krauß
Durchwahl (0611) 353-1435
Fax (0611) 353-1426
E-Mail Peter.Krauss@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 2. Mai 2023

nachrichtlich:

Kreisausschuss des
Hochtaunuskreises
-Kreisbrandinspektor-
Postfach 19 41
61289 Bad Homburg v.d.H.



Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Hundstadt

Ihr Antrag vom 30. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, Ihnen im Haushalt 2023 im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 60.500,00 € bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 242.000,00 € zur Beschaffung eines LF 10 nach DIN EN 1846, (E) DIN 14502-2 und DIN 14530-5 zu bewilligen. Es würde als Ersatz dienen für ein LF 8/6, Erstzulassung 1995, amtl. Kennzeichen HG-2201.

Mit Hinweis auf § 3 Abs. 1 HBKG steht das Angebot unter dem Vorbehalt, dass in dem betreffenden Feuerwehrhaus eine den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechende Unterbringung des neu beantragten und - soweit vorhanden - aller weiteren Fahrzeuge gewährleistet werden kann. Das heißt, dass Verkehrswege und Durchfahrten so angelegt sein müssen, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der



Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist z.B. erfüllt, wenn zwischen abgestellten Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt. Zur Beurteilung der baulichen Situation kann auch der letzte Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes Hessen (TPH) herangezogen werden.

Sollte eine UVV-gerechte Unterbringung nicht gegeben sein, können in Abhängigkeit von der vorliegenden Gefährdung u.U. Übergangsmaßnahmen ergriffen werden, bis eine vorschriftsgemäße Unterbringung sichergestellt werden kann. In diesem Fall ist die Vorlage eines Beschlusses des Gemeindevorstands bzw. Magistrats vorzulegen, dass auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung Übergangsmaßnahmen festgelegt wurden und die notwendigen Schritte zur endgültigen Beseitigung der Gefährdung in den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kommune aufgenommen sowie in einem der Gefährdung angemessenen Zeitraum umgesetzt werden sollen.

Die Unfallkasse Hessen (UKH) und der TPH stehen Ihnen hierbei gerne beratend zur Verfügung und können auf Wunsch die Gefährdungsbeurteilung und die festgelegten Maßnahmen bewerten. Ein Beratungsbedarf muss rechtzeitig bei UKH und TPH angefragt werden.

Grundlage der Bewilligung sind die Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) vom 25. Februar 2020 (StAnz. S. 302), geändert durch Erlass vom 1. März 2023 (StAnz. S. 454), sowie die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 23 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 13. März 2000 (StAnz. S. 1079), neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 21. November 2019 (StAnz. S. 1295) sowie § 44 der VV-LHO vom 13. März 2000 (StAnz. S. 1079), neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 20. Dezember 2018 (StAnz. 2019 S. 132) nebst den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) als Anlage 3 zu vorgenanntem Erlass.

Die geprüften Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Bescheids.

Dieses Schreiben stellt noch keine rechtsverbindliche Zusage dar. Vor Erteilung eines verbindlichen Zuwendungsbescheides benötige ich **bis zum 2. Juni 2023** eine schriftliche Erklärung,

- dass mit der Beschaffung des Fahrzeugs noch nicht begonnen worden ist (Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO),
- dass bereits entsprechende Mittel in Ihrem Haushalt veranschlagt sind oder ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt ist oder wird, der entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt veranschlagt,
- dass die Maßnahme nach erfolgter Bewilligung unverzüglich durchgeführt wird und dabei die vergaberechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt Anwendung finden,
- dass im Feuerwehrhaus eine den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Unterbringung des neu beantragten und – soweit vorhanden – aller weiteren Fahrzeuge gewährleistet werden kann.

Mit der Erklärung bitte ich ferner, mir einen Finanzierungsplan über die voraussichtlichen Gesamtausgaben unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Zuwendung vorzulegen.

Teilnahme an einer zentralen Beschaffung des Landes

Alternativ zu der vorgenannten finanziellen Förderung biete ich Ihnen die Teilnahme an der 12. hessischen Landesbeschaffungsaktion für LF 10 nach DIN 14530-5 an.

Das Vergabeverfahren für die Fahrzeuge wurde erst kürzlich veröffentlicht, sodass ich Ihnen heute noch keine Informationen zu den beauftragten Lieferanten für Fahrgestell und Aufbau geben kann. Auch die Höhe der Gesamtkosten wird erst nach Zuschlagerteilung feststehen, mit der nach aktueller Planung im Juni 2023 zu rechnen ist.

Um Ihnen auch diese Option aufzuzeigen, die Sie von der Durchführung eines Vergabeverfahrens entbinden würde, übersende ich anbei die veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen.

In der Ausschreibung wird größter Wert auf Funktionalität und Qualität der Fahrzeuge sowie Leistungsfähigkeit der Lieferanten gelegt. Ich erwarte deshalb, dass auch bei dieser 12. Landesbeschaffungsaktion für LF 10 wieder hochwertige Fahrzeuge zur Auslieferung kommen. Das veröffentlichte Leistungsverzeichnis für Fahrgestell und Aufbau (Anlage 1) sowie die Liste der „zusätzlichen Sonderausstattungen“ (Anlage 2), die im

Rahmen der Gewichts- und Raumreserve auf eigene Kosten lieferbar sein sollen, füge ich zu Ihrer Information bei. Weitere Änderungen am Lieferumfang der Fahrzeuge sind nicht vorgesehen.

Ihr Eigenanteil an den Kosten für das Fahrzeug in Grundausstattung würde den tatsächlichen Beschaffungskosten abzüglich der in Aussicht gestellten Zuwendung i.H.v. 60.500,00 € entsprechen. Er würde mit Übernahme des Fahrzeugs fällig, die frühestens im Jahr 2025 zu erwarten wäre. Darüber hinaus müssten Sie die Finanzmittel für die ggf. gewünschten „zusätzlichen Zusatzausstattungen“ und die evtl. noch zu beschaffende Beladung bereitstellen. Die Fahrzeuge wurden ohne Beladung ausgeschrieben, weil bei Ersatzbeschaffungen i.d.R. viele Ausrüstungsgegenstände von den Altfahrzeugen weiterverwendet werden können.

Die Fahrzeuge entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und verfügen neben den Lagerungen für die Standardbeladung nach Tabelle 1 der DIN 14530-5 auch über Lagerungen für den „Zusatzbeladungssatz E“ (Tragkraftspritze) nach DIN 14800-18 Bbl. 5, die gleichzeitig für die Aufnahme von Wechselmodulen nach örtlichen Belangen verwendet werden kann. Darüber hinaus ist ein pneumatischer Lichtmast vorhanden und es besteht die Möglichkeit, zwischen der Verwendung einer 3-teiligen Schiebleiter oder eines Dachkastens zu wählen.

Um einen günstigen Herstellungspreis für die Fahrzeuge erzielen zu können, ist eine weitgehend einheitliche Ausführung erforderlich. **Änderungen in der Grundausstattung und in der Unterbringung der Standardbeladung sind daher nicht möglich.** Es stünden Ihnen jedoch zwei Geräteräume zur Verfügung, die weitgehend freigehalten werden und die im Rahmen der vorhandenen Gewichtsreserve zur Unterbringung einer örtlichen Zusatzbeladung (siehe auch Anlage 2) genutzt werden könnten.

Die Fahrzeuge sind für den Einbau von Tetra Mobilfunkgeräten System Motorola vorgesehen. **Von Ihnen wäre dem Aufbauhersteller zu gegebener Zeit das Digitalfunkgerät Motorola MTM800 FuG Ethernet mit 2 Bedienhandapparaten Ethernet für die Doppelbedienung (jeweils mit Kfz-Einbausätzen und 12 V Anschlusskabel) kostenlos beizustellen.** Dies entspricht dem Ausstattungssset „HE_MRT_SET_07“ aus dem bisherigen hessischen „Digitalfunk-Warenkorb“. Andere Digitalfunkgeräte bzw. Sets können nicht verwendet werden.

Die Fahrzeuge werden vom Technischen Prüfdienst Hessen in beladenem Zustand abgenommen, damit die Funktionalität der Lagerungen geprüft und eine exaktere Gewichtsbilanz (auch achs- und seitenweise) erstellt werden kann. Sie hätten daher dafür zu sorgen, dass die vollständige, von Ihnen zu kennzeichnende Beladung in Abstimmung mit dem Aufbauhersteller rechtzeitig vor dem Abnahmetermin im Herstellerwerk angeliefert wird.

Die Überlassung eines Fahrzeugs kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn eine ausreichende Zahl an Fahrern mit der Fahrerlaubnisklasse C (bzw. Klasse 2) zur Verfügung stehen und ein den Unfallverhütungsvorschriften entsprechender Einstellplatz vorhanden ist (Durchfahrtshöhe mindestens 3,50 m). Auf Wunsch werden auch Fahrzeuge mit einer verminderten Gesamthöhe lieferbar sein, deren genaues Maß aber erst nach Zuschlagserteilung feststehen wird. Näheres ist der lfd. Nr. 3.16.10 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Wenn Sie an einem LF 10 aus meiner zentralen Beschaffung interessiert sind, bitte ich Sie bis spätestens zum 2. Juni 2023 um eine formlose Rückmeldung. Sie würden dann nach Abschluss des Vergabeverfahrens nähere Informationen zu den beauftragten Lieferanten, der angebotenen Leistung, der voraussichtlichen Lieferzeit und der exakten Höhe Ihres Eigenanteils erhalten. Auf dieser Grundlage könnten Sie dann zwischen der Teilnahme an der Landesbeschaffungsaktion oder der eigenständig durchzuführenden Beschaffung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Tobias Bräunlein)

Anlagen: 2 -geheftet-